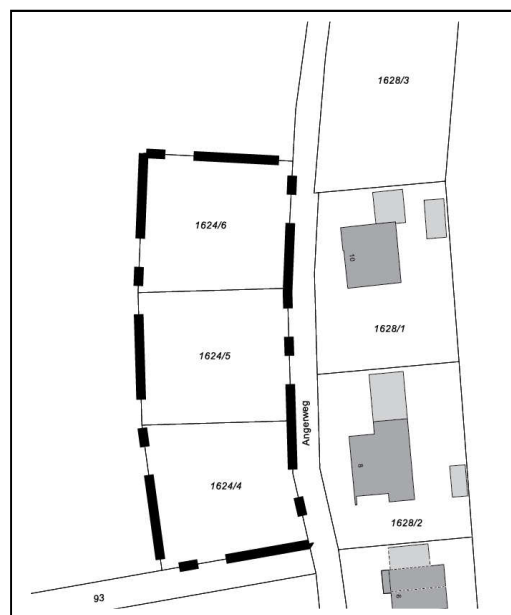


## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 34/MÜNSING (westlich des Angerwegs); Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit; Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 25.01.2022 beschlossen, für die nachfolgend genannten Grundstücke in Münsing, westlich des Angerwegs, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 25.01.2022 und erstreckt sich auf die Flurstücke Nrn. 1624/4, 1624/5 und 1624/6, Gemarkung Münsing. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 2.400 m<sup>2</sup>. Im nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.



Mit der Planung ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Anlass und Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung am nordwestlichen Ortsrand von Münsing zu schaffen. Die betreffenden Grundstücke sind zum Zeitpunkt der Planaufstellung unbebaut. Es sollen vier Eigenheime mit Eingrünung zum Ortsrand hin realisiert werden. Eines der Grundstücke wird die Gemeinde erwerben mit dem Ziel der Weiterveräußerung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte (ehem. Einheimischenmodell). Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen das Nutzungsmaß sowie die städtebauliche Gestalt auf der für das Ortsbild wichtigen Fläche geregelt werden.

Der Planentwurf samt Begründung wurde mit Beschluss vom 25.01.2022 vom Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Im Bauamt der Gemeinde Münsing, Weipertshausener

Str. 1, 82541 Münsing, wird die Öffentlichkeit in der Zeit vom

**18. Feb. 2022 bis 21. März 2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind

**Montag bis Mittwoch, Freitag  
und Donnerstag**

**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Für eine Einsichtnahme der Unterlagen bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung unter 08171/9301-22.

Darüber hinaus können bis einschließlich 21. März 2022 Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Münsing, oder per Email an [info@muensing.de](mailto:info@muensing.de) gerichtet werden.

Die Unterlagen bestehen aus Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Münsing unter:

**[www.muensing.de](http://www.muensing.de) - Bürgerservice & Politik/Ortsrecht/Amtliche Bekanntmachungen**

Dort können zudem die planerischen Unterlagen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez.

Michael Grasl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht

durch Anschlag an der Amtstafel

am 10.02.2022

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Münsing, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)